

eBill ist eine Dienstleistung von SIX, über welche Rechnungen elektronisch übermittelt, angezeigt und bearbeitet sowie Avisierungen empfangen werden können. Die Hypothekarbank Lenzburg (nachfolgend «Bank» genannt) ermöglicht der Kontoinhaberin oder dem Kontoinhaber bzw. der bevollmächtigten Person (nachstehend zusammen «Kunde» genannt) über E- oder Mobile-Banking (nachstehend zusammen «E-Banking» genannt) Zugang zu eBill. Nachstehend und unter www.ebill.ch/de/faq.html finden Sie weitergehende Antworten.

1. Gegenstand der Teilnahme-Erklärungen

Die vorliegenden Teilnahmebedingungen regeln die Beziehung zwischen der Bank und dem Kunden für die Benutzung der Dienstleistung eBill, die sich auf den Abruf und die Bezahlung von elektronisch verfügbaren Rechnungen beschränkt. Das Verhältnis zwischen Kunde und Rechnungssteller ist nicht Gegenstand dieser Teilnahme-Erklärung.

2. Voraussetzungen

Der Kunde muss E-Banking-Teilnehmer der Bank sein. Zusätzlich wird vorausgesetzt, dass der Kunde im E-Banking-Programm durch das Anklicken des Buttons «akzeptieren» bestätigt, das er diese eBill-Teilnahme-Erklärung gelesen hat und einverstanden ist.

Die Bank kann ohne Begründung eine Anmeldung für die Dienstleistung eBill ablehnen.

Die Bank ist auch berechtigt, den Zugang des Kunden zur Dienstleistung eBill jederzeit ohne Angabe von Gründen, ohne vorgängige Mitteilung und mit sofortiger Wirkung zu sperren.

3. Registrieren

Um die eBill-Dienstleistung zu nutzen, muss sich der Kunde einmalig bei der SIX für die Dienstleistung eBill registrieren.

Der Kunde bestimmt, von welchen Rechnungsstellern sie oder er eBills empfangen will. Zu diesem Zweck meldet sie oder er sich bei den gewünschten Rechnungsstellern direkt an. eBills werden vom jeweiligen Rechnungssteller im eBill Portal der SIX zur Verfügung gestellt.

4. Elektronische Rechnungen

Weder SIX noch die Bank prüfen die geschäftliche Grundlage oder die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit der für den Kunden eingehenden Rechnungen. Allfällige Beanstandungen und Meinungsverschiedenheiten diesbezüglich sind vom Kunden direkt und ausschliesslich mit dem betreffenden Rechnungssteller zu regeln. Die Bank nimmt keine Einsicht in die eBills und deren Inhalt.

Es ist allein Sache des Kunden, die Art der Rechnungsübermittlung mit seinen Rechnungsstellern zu regeln. Der Kunde akzeptiert, dass die ordnungsgemäss übermittelten elektronischen Rechnungen für ihn dieselbe Rechtswirkung haben, wie ihm auf andere Weise rechtsgültig übermittelte Sendungen.

5. Aufzeichnung und Aufbewahrung von Daten

Der Kunde ist im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften für die Aufbewahrung seiner Rechnungen selbst verantwortlich. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass die Rechnungen nicht durch die Bank archiviert werden.

Daten, für die weder die Bank noch die SIX eine gesetzliche Aufbewahrungspflicht treffen, werden nach Ablauf von 180 Tagen seit der letzten Statusänderung gelöscht. Nach der Löschung ist keine Abfrage dieser Daten mehr möglich.

Der mehrwertsteuerpflichtige Kunde nimmt insbesondere zur Kenntnis, dass eine elektronisch mittels E-Banking präsentierte Rechnung nicht ohne weiteres zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges der Mehrwertsteuer verwendet werden kann. Die Vorsteuerabzugsfähigkeit seiner Rechnungen muss der Kunde abschliessend mit dem Rechnungssteller klären. Die Bank empfiehlt, hierfür beim Rechnungssteller eine Bestätigung für die Geltendmachung der Rückerstattung einzuholen.

6. Verlassen des gesicherten Bereichs des E-Banking

Beim Zugriff auf die Dienstleistung eBill via E-Banking verlässt der Kunde den geschützten Bereich des E-Banking der Bank. Allfällige Rückschlüsse Dritter insbesondere auf die bestehende Bankverbindung des Kunden können nicht ausgeschlossen werden.

7. Weiterleitung von Daten an SIX

Der Kunde nimmt zur Kenntnis und ist damit einverstanden, dass die Bank die für die Abwicklung notwendigen Benutzerdaten an SIX weiterleitet. Die Benutzerdaten werden ausschliesslich zur Abwicklung der Dienstleistung eBill weitergegeben.

Mit der Benutzung von eBill via E-Banking wird die Bank ermächtigt, SIX den jeweils aktuellen Status der bearbeiteten Rechnungen weiterzuleiten – so etwa, ob der Bank ein entsprechender Zahlungsauftrag erteilt oder die Rechnung zurückgewiesen worden ist (z.B. Status: „freigegeben“ bzw. „abgelehnt“).

8. Beizug von Dritten

Der Kunde ist sich bewusst, dass der Betrieb der Dienstleistung eBill durch SIX besorgt wird.

Sollte der Kunde Dritte beziehen oder Drittsoftware-Applikationen einsetzen, so geschieht dies auf eigenes Risiko.

9. Geheimhaltung und Datenschutz

Die Bank verpflichtet sich, die Bestimmungen der schweizerischen Datenschutzgesetzgebung zu beachten und die Geheimhaltungspflicht allfälligen Dritten, die gegebenenfalls zur Erfüllung dieses Vertrages beigezogen werden, als eigene Verpflichtung zu übertragen.

Zur Bereitstellung der Rechnungen des Kunden, werden die dafür erforderlichen Informationen (je nach Abwicklungsart auch Rechnungsdetails), vom Rechnungssteller an die SIX übermittelt, dort gespeichert und dem Kunden via Bank übermittelt. Sämtliche an diesem elektronischen Rechnungssystem beteiligten Parteien haben sich vertraglich verpflichtet, die verarbeiteten Daten geheim zu halten und sie ausschliesslich zum Zweck der Abwicklung der Dienstleistung eBill zu verwenden.

Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass neben den Mitarbeitenden der SIX und der Bank auch die für einen Outsourcing Dienstleister der Bank tätigen Mitarbeiter, die insbesondere mit der Rechnungsübermittlung bzw. Zahlungsabwicklung betraut sind, gelegentlich Einsicht in die ihn betreffenden Daten nehmen können, ohne dass für jeden Einzelfall das Einverständnis des Kunden eingeholt werden muss. Systembedingt kann nicht verhindert werden, dass der Rechnungssteller gegebenenfalls von der Existenz einer Bankbeziehung des Kunden zur Hypothekarbank Lenzburg erfährt.

10. Vertragsbeendigung

Der Kunde kann sich bei SIX und den Rechnungsstellern gemäss dem dafür vorgesehenen Prozess jederzeit abmelden. Für die Umstellung der eBill auf die herkömmliche Papierrechnung ist der Kunde verantwortlich.

Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass bereits freigegebene elektronische Rechnungen im E-Banking pendent bleiben und ausgeführt werden. Ein Widerruf oder Änderungen dieser Zahlungsaufträge müssen über E-Banking erfolgen.